

Schwarzenbruck, 24.10.2023

Erklärung der Geschäftsleitung zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, kurz Lieferkettengesetz, ist ab 1. Januar 2023 in Kraft gesetzt. Hier wird die unternehmerische Verantwortung für die Einhaltung von Menschenrechten in den Lieferketten geregelt. Insbesondere der Schutz vor Kinderarbeit, der Schutz der Umwelt und das Recht auf faire Löhne werden in diesem Gesetz, neben vielen anderen Punkten, geregelt. Das Gesetz gilt ab 2023 zunächst für Unternehmen mit mindestens 3000, ab 2024 auch für Unternehmen mit mindestens 1000 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen.

Für die MHG besteht auf Grund der Unternehmensgröße mit weniger als 1000 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen daher keine Verpflichtung zur Umsetzung des Gesetzes.

Trotzdem sehen wir uns verpflichtet, den oben genannten Themen Beachtung zu schenken und unseren Beitrag zur Erreichung der vom Gesetzgeber mit dem LkSG verfolgten Ziele zu leisten.

Wir verpflichten uns, die jeweils für uns maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten, insbesondere Antikorruptions- und Geldwäschegesetze sowie kartellrechtliche, arbeits- und umweltschutzrechtliche Vorschriften. Vor allem verpflichten wir uns, dafür Sorge zu tragen, dass die gesetzlichen Bestimmungen und international anerkannten Standards zum Schutz der Umwelt und zur Achtung der Menschenrechte, insbesondere Verbote von Kinder- und Zwangsarbeit und Diskriminierung, Vorschriften über Mindestlöhne sowie Sicherheit und grundlegende Rechte der Arbeitnehmer eingehalten werden. Die MHG wird zur Einhaltung dieser Verpflichtungen auch Schulungen und Weiterbildungen durchführen.

Die MHG wird sicherstellen, dass sich seine Vorlieferanten ihr gegenüber entsprechend verpflichten.

MHG – EKE
MEIER HANDELSVERTRETUNGSGES. mbH
ENERGIE- UND KRAFTWERKENGINEERING
NÜRNBERG - BERLIN



Klaus Hans Meier
Geschäftsführer/CEO